



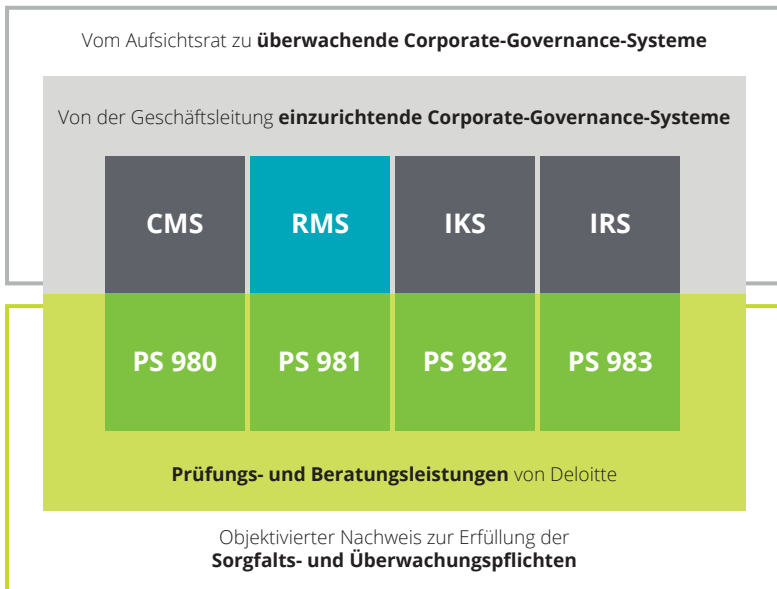
## Prüfung des Risikomanagementsystems

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat mit dem Prüfungsstandard IDW (E)PS 981 „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Risikomanagementsystemen“ (im Weiteren PS 981) eine Grundlage für die Prüfung und Optimierung von Risikomanagementsystemen (RMS) geschaffen.

Zusammen mit dem Standard zur Prüfung des Compliance-Management-Systems (CMS) und

den weiteren Standards zur Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Prüfung des internen Revisionssystems (IRS) hat das IDW ein umfassendes Programm an Corporate-Governance-Standards geschaffen, mit deren Hilfe der Wirtschaftsprüfer die Geschäftsleitung in der Ausübung ihrer Legalitätspflicht und den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss bei seiner Überwachungsfunktion unterstützen kann.

**Abb. 1 – Pflichten und Prüfungsleistungen**



Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG hat der Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des (Compliance-)Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Voraussetzung ist, dass entsprechende Systeme im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen durch die Geschäftsleitung ausgestaltet und eingerichtet sind.

Prüfungen der Corporate-Governance-Systeme können für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung den objektiven Nachweis der ermessensfehlerfreien Ausübung ihrer Organisations- und Sorgfaltspflichten erbringen. Auch wenn der Aufsichtsrat die Überwachungsfunktion persönlich vornehmen muss, kann die Prüfung nach PS 981 durch Deloitte als Grundlage der eigenen Beurteilung herangezogen werden.

Eine Prüfung nach PS 981 fokussiert sich auf wesentliche Risiken, die dem Erreichen der festgelegten Unternehmensziele entgegenstehen. Ein effektives RMS soll diese rechtzeitig identifizieren, bewerten, steuern und überwachen. Deshalb gelten Prüfungen dieser Art als objektiver Nachweis der ermessensfehlerfreien Ausübung der

Organisations- und Sorgfaltspflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats.

Gegenstand der Prüfung sind die in der RMS-Beschreibung enthaltenen Aussagen des Unternehmens über das RMS. Der Aufteilung in strategische und operative Risiken kommt mit diesem Standard eine besondere Bedeutung zu. Soll sich die Prüfung auf strategische Risiken beschränken, werden i.d.R. keine weiteren Abgrenzungen auf einzelne Prozesse oder Teile der Organisation vorgenommen.

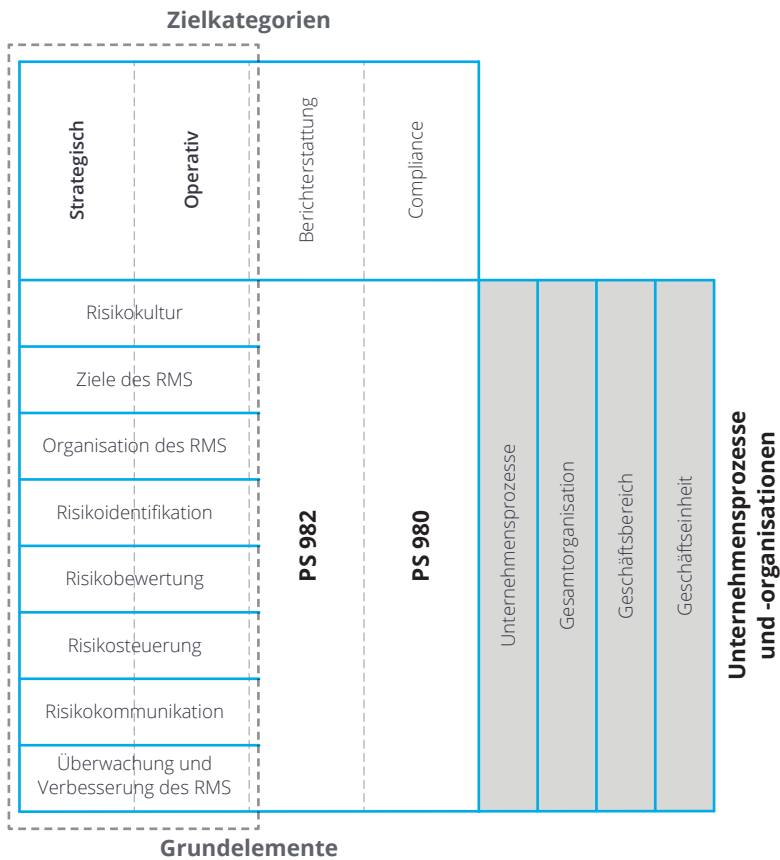
Eine Abgrenzung darf dann erfolgen, wenn strategische Risiken, z.B. von stark diversifizierten Unternehmen, für einzelne Geschäftsfelder isoliert und unabhängig von der Gesamtstrategie betrachtet werden können.

Die Prüfung des operativen Risikomanagementsystems kann sich auf einzelne Risikoarten, Unternehmensprozesse oder Organisationseinheiten beschränken. In jedem Fall müssen bei einer Prüfung nach dem PS 981 alle Grundelemente untersucht werden. Die Zielkategorien Compliance und Berichterstattung werden separat über die weiteren IDW Corporate-Governance-Prüfungsstandards adressiert.

## Prüfung des Risikomanagementsystems

Bereits heute prüft der Abschlussprüfer bei börsennotierten Aktiengesellschaften das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem. Gegenstand ist hierbei lediglich die auf bestandsgefährdende Risiken begrenzte Risikoidentifikation.

**Abb. 2 – Grundelemente eines RMS nach PS 981**



Im Mittelpunkt des PS 981 stehen dagegen alle Grundelemente bezogen auf sämtliche operativen und strategischen Unternehmensrisiken einschließlich der Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prüfungsumfang ist nach Risikoart, Prozess und/oder Geschäftseinheit skalierbar. Der Prüfungsstandard unterscheidet zwischen zwei Prüfungstypen:

Angemessenheitsprüfung	Wirksamkeitsprüfung
Prüfung, ob die angewandten RMS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt, geeignet und zu einem bestimmten Zeitpunkt implementiert sind	Prüfung, ob die angewandten RMS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen in einem bestimmten Zeitraum angemessen und wirksam sind

### Stärker im Fokus: strategische Risiken

Unternehmerisches Handeln ist unvermeidbar mit Risiken verbunden. Das bewusste Eingehen strategischer Risiken schafft Wert, wenn die Rückflüsse aus dem Handeln risikoadäquat sind. Im Mittelpunkt stehen i.d.R. Risiken, die der Strategieerfüllung entgegenstehen. Zunehmend Beachtung finden aber auch Risiken für verschiedene strategische Optionen sowie das Risiko, dass eine gewählte Strategie mit Unternehmensvision und -werten in Konflikt treten könnte.

### Wie profitiert mein Unternehmen durch ein geprüftes und optimiertes RMS?

- Entwicklung einer Risikokultur im Sinne der Unternehmensphilosophie
- Stärkung des Risikobewusstseins im Unternehmen
- Integration von Risikomanagement in strategische Überlegungen und operatives Handeln
- Objektivierter Nachweis zur Einhaltung der Legalitäts- und Überwachungspflichten der Unternehmensorgane
- Stärkung der Fähigkeit, Chancen und Risiken zu identifizieren und in den Management-Dialog einzubringen
- Verknüpfung des unternehmerischen Handelns mit den damit zusammenhängenden Risiken anhand des Risikoappetits
- Erhöhung von Lerneffekten durch angemessene und offene Kommunikation von Risiken
- Kontrolle und bessere Möglichkeit der Steuerung insbesondere von unternehmensweit wirksamen Risiken
- Verbesserte Erfassung von Risikofeldern des Unternehmens
- Identifikation von Schwachstellen innerhalb des RMS

### Was beinhalten die Prüfungsleistungen von Deloitte in den Prüfungsphasen?

In Abhängigkeit von der Organisation, dem RMS-Reifegrad und Ihren individuellen Vorstellungen skalieren wir den Prüfungsansatz nach Ihren Wünschen und beraten Sie vorab zu einem passgenauen Vorgehen. Die dargestellten Leistungsbestandteile sind exemplarisch. Wir empfehlen einen modularen Projektaufbau beginnend mit einem Quick Check und einer anschließenden qualitätssichernden Begleitung von noch umzusetzenden Maßnahmen, bevor die eigentliche Prüfung beginnt.

- Quick Check (Lücken-Analyse hinsichtlich der Prüfbereitschaft Ihres RMS)
- Darstellung der empfohlenen Maßnahmen zur Erlangung der Prüfbereitschaft und Weiterentwicklung des RMS
- Qualitätssicherung bei der Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen
- Standardisierter Fragebogen zur Analyse des Implementierungsgrades des konzernweiten RMS mittels Self-Assessments
- Skalierung der Prüfungsdurchführung nach Prozessen, Unternehmenseinheiten oder Risikoarten
- Prüfung des RMS entlang der in PS 981 enthaltenen Grundelemente

- Vorstellung und Präsentation der Ergebnisse auf Managementebene und im Aufsichtsgremium
- Berichterstattung und Prüfungsurteil auf Konzernebene und/oder Einheitsebene



### Warum Deloitte?

Als eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften weltweit bietet Deloitte im Rahmen des PS 981 State-of-the-Art-Beratungs- und -Prüfungsleistungen rund um Ihr Risikomanagementsystem. Wir verstehen das RMS dabei mit seiner engen Verbindung zur Unternehmensstrategie und deren operativer Durchführung als wichtigen Baustein der Corporate Governance.

Durch langjährige praktische Erfahrung aus der Prüfung und Beratung stehen wir Ihnen als Prüfer oder im Rahmen einer prüfungsnahen Beratung Ihres Risikomanagementsystems jederzeit zur Seite.

Bei unseren Leistungen binden wir bei Bedarf unsere Kollegen von Deloitte Legal in allen Phasen der Prüfung ein. Dieser interdisziplinäre Ansatz stellt sicher, dass neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten auch die rechtlichen Implikationen berücksichtigt werden und wir Ihnen somit ein einheitliches und umfassendes Leistungsspektrum bieten können.

Deloitte wurde wiederholt von Gartner als „Leader“ im Bereich Global Risk Management Consulting Services ausgezeichnet.

### Kontakt

#### Markus Link

Partner  
Corporate Governance Assurance  
Tel: +49 69 75695 6818  
mlink@deloitte.de

#### Thomas Kirstan

Partner  
Risk Advisory  
Tel: +49 211 8772 3744  
tkirstan@deloitte.de

# Deloitte.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder [kontakt@deloitte.de](mailto:kontakt@deloitte.de) widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/](http://www.deloitte.com/de/) UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.